

## Periodische Kontrollen von Blitzschutzsystemen im Jahr 2021

Gestützt auf die Weisung "Blitzschutzsysteme" der Gebäudeversicherung Kanton Zürich vom 1. Januar 2015 werden dieses Jahr im Auftrag der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) die **vorgeschriebenen Blitzschutzsysteme** der Gebäude in der Stadt Dietikon unangemeldet kontrolliert.

Von der GVZ als Blitzschutzaufseher angestellt, führt Reinhard Kaufmann c/o Kaufmann Dachtechnik GmbH, Werkstrasse 8, 8910 Affoltern am Albis, die periodischen Kontrollen durch. Die periodischen Kontrollen werden wenn möglich in der ersten Jahreshälfte durchgeführt und sind für die Eigentümerschaften kostenlos. Nachkontrollen finden in der zweiten Jahreshälfte oder im Folgejahr statt.

Freiwillig errichtete Blitzschutzsysteme sind im Auftrag der Eigentümerschaften durch einen Blitzschutzaufseher oder eine Fachperson äusserer Blitzschutz VKF, gemäss den Leitsätzen der electrosuisse "Blitzschutzsysteme SNR 464022", mindestens alle 10 Jahre zu kontrollieren.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.gvz.ch/hauptnavigation/brandschutz/blitzschutzwesen>

Wir nutzen die Gelegenheit, Sie auf die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Blitzschutzaufseher hinzuweisen, wonach

- im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der Blitzschutzaufseher zu orientieren ist, falls im baurechtlichen Entscheid Auflagen bezüglich Blitzschutz enthalten sind;
- der Blitzschutzaufseher ebenfalls bei Festbauten mit mehr als 300 Personen zu orientieren ist;
- bei Gebäuden mit verfügbarem Blitzschutzsystem anlässlich der Bauabnahme der Blitzschutz zu thematisieren ist, und die Bezugsbewilligung erst erteilt werden sollte, wenn vorher eine Rückmeldung des Blitzschutzaufsehers über die erfolgte Abnahme des Blitzschutzsystems vorliegt.

Publikation: Limmattaler Zeitung, Donnerstag, 28. Januar 2021

Publikation: Amtsblatt Kanton Zürich, Freitag, 29. Januar 2021